

RS Vwgh 1993/12/16 93/01/1292

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.12.1993

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

AsylG 1991 §18 Abs1;

AVG §39a;

VwGG §42 Abs2 Z3 litc;

Rechttssatz

Daß die Mutter des mj Asylwerbers (eines in Bulgarien geborenen Vietnamesen) lediglich unter Beziehung eines Dolmetschers für die bulgarische nicht aber für die vietnamesische Sprache einvernommen worden ist, vermag eine Mängelhaftigkeit des Verwaltungsverfahrens nicht darzutun, wenn sie nicht darlegt, was sie im Fall ihrer Einvernahme unter Beziehung eines Dolmetschers für die vietnamesische Sprache vorgebracht hätte.

Schlagworte

Zeitschriftenwerbung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993011292.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at